

REGELN ZUR BENUTZUNG DER LINKLISTE UNTER WWW.TAUNUS-ART.DE

Wer kann sich in der Linkliste eintragen lassen?

Jede(r) Kreative(n) kann sich eintragen lassen. Ob das ein Verein ist, eine Arbeitsgemeinschaft auf Zeit oder z.B. eine Band einer Musikschule oder Schule, ein einzelner Hobby- oder professioneller Künstler oder Kunsthandwerker. Jede anerkannte Art von Kunst oder Kunsthandwerk ist willkommen.

Die Regeln für eine Eintragung sind:

Meine Linkliste ist eine private Initiative. Es ist mein persönliches Interesse, eine Übersicht von Kunst und Kunsthandwerk im Taunus vorzuhalten. Die Eintragung in die Linkliste ist kostenlos, ebenso kostenfrei ist die Vorhaltung der Links in der Linkliste.

Löschung der Verlinkung: Eine Verlinkung wird gelöscht, wenn der/die Verlinkte(n) eine Löschung verlangt/verlangen. Eine Verlinkung kann auch dann gelöscht werden, wenn Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der verlinkten Site aufkommen. Läßt sich ein Link mehrmals nicht mehr aufrufen, wird der Link gelöscht. Eine Mitteilung über eine Löschung muß nicht erfolgen.

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Liste besteht grundsätzlich nicht. Ich behalte mir vor, einem Eintragungswunsch auch ohne Begründung nicht zu folgen. Bei Zweifeln an der Rechtsbeständigkeit einer Linkadresse erfolgt ebenfalls keine Eintragung.

Der Sitz der/des Kreativen muß im Taunus liegen. Als zum Taunus gehörig gelten die Landkreise: Hochtaunus, Maintaunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Rhein-Lahn oder Lahn-Dill.

Eine eigene Seite (URL) zum Verlinken muß vorhanden sein oder eine Präsentation in einer "Visitenkarte" (mit URL) auf Taunus-Art.de. Visitenkarten auf Taunus-Art.de werden ausschließlich von der Rohrbach EDV-COM oder Gabriele Blecher Webdesign, beide Neu-Anspach, erstellt. Ein Angebot kann bei mir angefragt werden.

Ein vorhersehbares Bestehen des Präsentationsinteresses in der Linkliste über einen längeren Zeitraum (ca. 1 Jahr und mehr).

Mitteilung, wenn sich Änderungen, insbesondere beim Link, bei gemeldeten Daten oder durch Auflösung z.B. einer eingetragenen Gruppe ergeben

Mitteilung, wenn sich bei der Eintragung Fehler irgendwelcher Art ergeben haben, damit diese korrigiert werden können.

Bei Gruppen oder Vereinen: Festlegung und Nennung eines/einer Verantwortlichen inkl. der Kommunikationsdaten. Diese Person ist Ansprechpartner für Taunus-Art.de.

Rechtswege-Ausschluß für alle kostenfreien (ehrenamtlichen) Dienstleistungen des Linklistenbetreibers und seiner Beauftragten.

Eine Haftung des Portalbetreibers und seiner Beauftragten gegenüber den Verlinkten für Sach-, Vermögens- und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Verweildauer in der Linkliste oder auf das Fortbestehen der Liste besteht nicht. Wird von mir für einen Link eine kostenpflichtige Visitenkarte erstellt, gilt eine Mindestverweildauer für ein Jahr als vereinbart. Die Verfügbarkeit der Website Taunus-Art.de ist entsprechend der jahrelangen Erfahrungen mit dem Provider 1&1 als hoch zu erwarten, eine Verfügbarkeitszusage kann jedoch nicht erfolgen.

Mit der Anmeldung des jeweiligen Links zur Eintragung werden die vorgenannten Regeln ausdrücklich akzeptiert.

Neu-Anspach, 1. Oktober 2008
Friedrich Rohrbach